



Protokollauszug vom

21. Januar 2019

GGR-Nr. 2018.111

Verkehrsbaulinien Johannisstrasse und Malzstrasse

Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 21. Januar 2019 beschlossen:

1. Folgende Verkehrsbaulinien werden gemäss Plänen und Beschlussentwürfen in der GGR-Weisung Nr. 2018.111 revidiert bzw. aufgehoben:

1.1. Verkehrsbaulinien Malzstrasse (Bereich Wegverbindung zur Rychenbergstrasse) (Revision und Aufhebung)

1.2. Verkehrsbaulinien Johannisstrasse (Bereich zwischen Baumschulstrasse und Hegistrasse) (Revision)

2. Der Stadtrat wird eingeladen, die Genehmigung durch die Volkswirtschaftsdirektion einzuholen, diese zusammen mit diesen Festsetzungen zu publizieren, den betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümern mit eingeschriebenem Brief mitzuteilen und während der Rekursfrist aufzulegen. Die Baulinien treten nach unbenütztem Ablauf der Rekursfrist respektive der Erledigung allfälliger Rekurse nach erneuter Publikation in Kraft.

Für den Grossen Gemeinderat
Der Ratsschreiber:

M. Bernhard

Mitteilung an:
- Dept. Bau.